

## Neuigkeiten ++ Informationen ++ Termine ++ Tipps

Ausgabe Dezember 2013

### *Liebe Netzwerkpartner,*

Das Jahr 2013 war im Bereich der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis und des Netzwerks Frühe Kindheit in der Stadt Hof durch zahlreiche Arbeitsschwerpunkte geprägt. Eine Bilanz ziehen wir in dieser Ausgabe unseres Newsletters. Über ihn werden wir auch im kommenden Jahr kontinuierlich und vielfältig informieren.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit 2014!

*Gabriele Roth und Thomas Funke*

### Neues aus der Koordinationsstelle: Rückblick – Vorschau

Die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ finanzierte 2013 in Stadt und Landkreis Hof den Einsatz von Familienhebammen. Im Landkreis gab es zusätzlich Mittel für den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften und für die Babykalender, die an alle Eltern oder Alleinerziehenden mit Neugeborenen versandt wurden. Familienhebammen und ehrenamtliche Kräfte werden im Landkreis Hof in Koordination mit der Psychologischen Beratungsstelle eingesetzt. Auch 2014 werden der Region wieder Mittel zur Verfügung stehen, um Eltern und Alleinerziehenden schnelle, unbürokratische Hilfe und Beratung durch geschultes Personal zu ermöglichen.

Auf große Resonanz stießen die Fortbildungen mit Dr. Elisabeth Mützel zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ und Hans Fritz zum „Schutzauftrag §8a SGB VIII“. Beide Veranstaltungen waren hervorragend besucht und lieferten den Teilnehmern viel Material für die praktische Arbeit. 2014 sind bereits zwei weitere Fortbildungen zu den Themen „Datenschutz“ und „Bindungen“ geplant.

Drei Mal trafen sich Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen am „Runden Tisch“. Dort stellten sich Netzwerkpartner wie die Polizei-Einsatzgruppe „Häusliche Gewalt“, Petra Quilitz mit dem Thema Elternführerschein oder Dr. Matthias Presch mit der Thematik Schwangerschaftsdepression vor. Der „Runde Tisch“ soll auch im kommenden Jahr dreimal stattfinden. Dabei soll mit den Netzwerkpartnern ein Kooperationsleitfaden erarbeitet werden, in dem berufliches Handeln im Hinblick auf den Schutzauftrag konkretisiert werden soll.

Sämtliche Kinderärzte in Stadt und Landkreis Hof sind inzwischen besucht worden, um sie über die Arbeit im Netzwerk aufzuklären und zur Mitarbeit zu motivieren. Aktuell ist Gabriele Roth gemeinsam mit Petra Schultz (im Landratsamt zuständig für Kommunale Jugendarbeit) bei den Bürgermeistern im Landkreis auf Tour. Auch sie werden über die Arbeit des Netzwerks Frühe Kindheit informiert und über eine Neuheit: 2014 soll ein Familienwegweiser für den Landkreis veröffentlicht werden.

# Schwerpunkt: Rechte und Pflichten aus dem Schutzauftrag

Wer mit Kindern und Jugendlichen beruflich umgeht, hat seit knapp zwei Jahren einen besonderen Schutzauftrag. Die Verantwortung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung direkt auf die Jugendbehörden abzuschieben, geht nicht mehr. Der Gesetzgeber nimmt nun zunächst Pädagogen, Sozialarbeiter, Erzieher oder Ärzte selbst in die Pflicht. Keine leichte Aufgabe – denn es gilt in jedem Fall, sich mit den möglichen Opfern, ihren Eltern, Datenschutz und Mitteilungspflicht intensiv auseinanderzusetzen. Verfahrensschritte und Rollenverteilung hat der Gesetzgeber im Bundeskinderschutzgesetz und in §§8ff SGB VIII geregelt. Erläuterungen für die Praxis gab dazu der Münchner Diplom-Sozialpädagoge Hans Fritz bei einer Fortbildungsreihe von KoKi für Lehrer, Schulleiter, Jugendsozialarbeiter, Polizeibeamte und Fachkräfte aus Kitas, Horten sowie medizinischen Berufen im Landratsamt. Der 59-Jährige ist Organisationsberater für KoKi in Bayern.

Hier einige Punkte, die zur Diskussion standen.

## Was ist eigentlich Kindeswohlgefährdung?

Das sei auslegungsbedürftig, meint Fritz mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. Das BGB benutze unbestimmte Rechtsbegriffe wie „seelische Verletzungen“ oder Gefährdung „des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls des Kindes“. Bei Verdachtsfällen muss daher sowohl mit den betroffenen Kindern als auch deren Eltern die Situation erörtert werden.

## Was tun, wenn Eltern nicht mitwirken wollen?

Fritz rät zu klaren Ansagen. Eltern sollten dann über die Konsequenzen informiert werden: „Wenn Sie mit mir nicht reden und damit Unterstützung für sich und das Kind annehmen wollen, entscheiden Sie sich gleichzeitig dafür, dass Jugendamt oder Gericht aktiv werden.“

## Was tun, wenn das Kind nicht will, dass seine Eltern einbezogen werden?

Rechtlich sei das kein Problem, meint Fritz. In §8 SGB VIII wird Kindern und Jugendlichen ausdrücklich ein Anspruch auf Beratung zugebilligt, ohne dass die Eltern davon erfahren müssen. Sie haben auch das Recht, sich direkt ans Jugendamt zu wenden.

## Was tun, wenn sich Lehrer oder Erzieher bei einem Verdachtsfall überfordert fühlen?

Sich Unterstützung holen bei der „insoweit erfahrenen Fachkraft“, erläutert Fritz. Für den Landkreis Hof ist diese Fachkraft Gabriele Roth, in der Stadt Hof der jeweilige zuständige ASD-Mitarbeiter. Nicht als Einzelperson agieren, sondern stets ein Fall-Team bilden, die Problematik zunächst intern klären und alle Schritte dokumentieren, rät zudem KoKi-Mitarbeiter Thomas Funke. Rein pädagogische Probleme müssten an der Schule gelöst werden. Bei erzieherischen Problemen könne das Jugendamt eingreifen. *Text und Foto: Beate Franck*



Fritz' Fazit: „Qualifizierte Hilfe erfordert ein Umdenken. Nicht alles einfach ans Jugendamt weiterreichen – aber es ist auch okay, wenn man zu der Entscheidung kommt, mit einem Fall überfordert zu sein.“

Hans Fritz kommt 2014 wieder.

Am 15. Januar hält er im Landratsamt eine Fortbildung für Jugendamtsmitarbeiter und Netzwerkpartner über Datenschutz.

## Drei Fragen zum Schwerpunkt an: Regina Kastner

*Sie haben in vielfältigen Funktionen Ihrer Tätigkeit mit Kindeswohlgefährdung zu tun. Lassen sich die rechtlichen Vorgaben zum Kinderschutz ohne weiteres in die Praxis umsetzen oder bleibt vieles Theorie?*

**Regina Kastner:** Da die Vorgaben zum Teil recht schwammig und einige Begrifflichkeiten auslegungsbedürftig sind, ist es schwierig, zu sagen, inwieweit die Vorgaben korrekt umgesetzt werden können. Und wie so oft in der sozialen Arbeit müssen die Mitarbeiter schwerwiegende Entscheidungen auf Grund von Informationen und ersten Eindrücken treffen.

*Verdachtsfälle können über die insoweit erfahrene Fachkraft zunächst anonymisiert mit dem Jugendamt besprochen werden. Kann diese Anonymität in kleineren Kommunen überhaupt gewährleistet werden?*



**Regina Kastner:** In kleineren Kommunen gibt es meistens keinen Mitarbeiter, der ausschließlich für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung zuständig ist. Der für den jeweiligen Bezirk zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes übernimmt diese Aufgabe zusätzlich. Wenn

diese Verdachtsfälle Familien betreffen, die dem Jugendamt aus anderen Gründen bereits bekannt sind, dürfte es schwierig sein, die Anonymität zu gewährleisten. Denn die anonyme Fallbeschreibung umfasst meistens auch eine Beschreibung der Familie, des sozialen Umfeldes usw. Aus diesen Beschreibungen könnte der Mitarbeiter des Jugendamtes erkennen, über welche Familie bzw. welches Kind gesprochen wird.

Der klare Nachteil ist, dass eine wirklich neutrale Beurteilung nicht möglich ist und Vorerfahrungen die Sichtweise auch einschränken können. Der Vorteil ist, dass mehrere „anonyme“ Meldungen oder bereits vorhandene Informationen ein neues Gesamtbild ergeben können, wenn der Mitarbeiter des Jugendamtes eben doch weiß, über wen gesprochen wird.

*Wie werden Ihrer Erfahrung nach Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung an Schulen angegangen? Besteht Unsicherheit, wie man verfahren soll?*

**Regina Kastner:** Unsicherheit besteht in diesem Bereich nicht nur von Seiten der Schule. Denn eine Meldung kann weitreichende Folgen haben, ebenso natürlich auch das Unterlassen einer wichtigen Meldung! Ich bilde auch Sozialpädagogen aus und auch hier bestehen große Unsicherheiten, bis hin zu Ängsten. „Was passiert dem Kind, wenn ich eine Meldung mache / wenn ich keine Meldung mache?“, „Kann ich rechtlich belangt werden?“, „Was wird die Familie (mir) tun, wenn sie erfährt, dass ich die Meldung gemacht habe?“ und ganz wichtig: „Ab wann melde ich was an wen?“

Regina Kastner, Diplom-Sozialpädagogin FH, war bis Ende 2013 in der Jugendsozialarbeit an der Christian-Wolfrum-Mittelschule Hof aktiv. Sie ist außerdem tätig als Teamleitung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Hof, insoweit erfahrene Fachkraft im Jugendhilfeparc St. Elisabeth Hof, JaS Coach Oberfranken und Referentin für das Bayerische Landesjugendamt.

Wenn eine Lehrkraft selbst die Meldung macht, ist noch die besondere Schwierigkeit, dass Schule und Jugendhilfe unterschiedliche „Sprachen sprechen“. Ich habe deshalb bereits vor einigen Jahren gemeinsam mit meinem Schulleiter, Schulpsychologen und Mitarbeitern des Jugendamtes einen Meldebogen entworfen und mit Lehrkräften erprobt, der so formuliert ist, dass die Fragen speziell von Lehrkräften gut beantwortet werden können. Es wird hier das abgefragt, was Lehrkräfte auch tatsächlich in der Schule erkennen können und auch ob und wie die JaS-Fachkraft mit einbezogen wurde. An Schulen, an denen JaS installiert ist, sollte bei einem Verdachtsfall immer die JaS-Fachkraft hinzugezogen werden. Dies entbindet die Schule allerdings nicht von ihrem eigenen gesetzlichen Auftrag, der im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) verankert ist.

*Die Fragen stellte Beate Franck*

## Was macht eigentlich: „Sprich mit mir“?

„Sprich mit mir!“ ist ein Angebot der Diakonie Hochfranken. Es richtet sich in der Stadt Hof an Familien mit und ohne Migrationshintergrund in schwierigen Lebenslagen und mit Kleinkindern im Alter von eineinhalb bis zwei Jahren. Es handelt sich um ein präventives und ganzheitliches Lern- und Spielprogramm, basierend auf „Opstapje – Schritt für Schritt“ aus den Niederlanden.

Unter dem Motto: „Gemeinsam spielen – gemeinsam lernen!“ unterstützt „Sprich mit mir!“ Familien aktiv in der Erziehung ihrer Kinder. Die Förderung findet in der Familie statt, davon ausgehend, dass Eltern die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder sind.

Die Elternbegleiterinnen, die aus demselben Kulturkreis der Familien stammen, besuchen die Familien einmal in der Woche. Sie haben Ideen und pädagogisch wertvolles Spielmaterial im Gepäck. Diese Aktivitäten fördern gezielt die kognitive, motorische, sprachliche und sozio-emotionale Entwicklung der Kinder.

Die Elternbegleiterinnen stellen sich individuell auf die Familiensituation ein und vermitteln Hintergründe über die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder. Einmal im Monat werden die Familien zum Gruppentreffen eingeladen, um andere Teilnehmer kennenzulernen und zum

Beispiel über Erziehungsthemen zu sprechen. Das Ziel ist, Eltern und ihren Kindern unabhängig von ihrer Herkunft Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Der Bindung zwischen Eltern und Kindern kommt eine besondere Bedeutung zu. Zu einem frühen Zeitpunkt können so Fehlentwicklungen in der Familie vorgebeugt und deren Ressourcen gestärkt und erweitert werden.



Standort und Kontakt:  
Mehrgenerationenhaus Hof  
Projektkoordinatorin Ulrike Beck-Iwens  
Sophienstraße 18a, 95028 Hof  
Tel.: 09281/540390579  
Mobil: 0157/30139117  
[ulrike.beck-iwens@diakonie-hochfranken.de](mailto:ulrike.beck-iwens@diakonie-hochfranken.de)

## Ansprechpartner der Koordinationsstelle **Netzwerk frühe Kindheit**

**Landkreis Hof**  
Gabriele Roth  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Schaumbergstraße 14  
95032 Hof  
Telefon: 09281/57320  
[gabriele.roth@landkreis-hof.de](mailto:gabriele.roth@landkreis-hof.de)

**Stadt Hof**  
Thomas Funke  
Dipl.-Pädagoge  
Klosterstraße 23  
95028 Hof  
Telefon 09281/8151271  
[thomas.funke@stadt-hof.de](mailto:thomas.funke@stadt-hof.de)

Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Roth

Redaktion: Beate Franck